

# Forschungsverein des Instituts für Mikroelektronik Stuttgart e.V.

## Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 17. Juni 2010 beschlossen.

1. Der Mindest-Jahresbeitrag je begunnenem Geschäftsjahr beträgt für
  - a. **Einfache Mitgliedschaft**  
(zur allgemeinen firmenungebundenen Förderung der Trainees und Doktoranden am IMS)

Individuum (im Ruhestand)	mind. €	50,00
Start-Up-Firmen (bis 5 Jahre)	mind. €	50,00
Firmen, Verbände, andere juristische Personen und sonstige Förderer	mind. €	500,00
  - b. **Erweiterte Mitgliedschaft**  
(zur Berechtigung erweiterter firmengebundener Unterstützung durch das IMS)

ohne Unterscheidung	mind. €	1.200,00
---------------------	---------	----------
2. Der Betrag ist zum Jahresanfang zu begleichen.
3. Das Stimmrecht der Mitglieder richtet sich nach der Höhe der Beiträge im laufenden Geschäftsjahr.
  - a. Beiträge bis zur Höhe von € 500,00 ergeben eine Stimme
  - b. Jede weiteren € 500,00 Beitrag ergibt eine weitere Stimme.
  - c. Jedes Mitglied hat höchstens 10 Stimmen.